

Strafprozess- und Ordnungswidrigkeitenvollmacht

Den Rechtsanwälten

**Dr. Reinhard Rehse
Dr. Wilhelm Rohls
Thomas Schröer
Dr. Helmut Bäumer
Dr. Jan Heitmeyer
Leslie Merschformann
Dr. Max Markert
Niklas Elvering**

**48653 Coesfeld, Borkener Str. 2
(Telefon: 02541/8457-0; Fax 02541/8457-10)**

wird hiermit in dem Verfahren

wegen

die uneingeschränkte Vollmacht erteilt, sowohl einzeln als auch gemeinsam den Vollmachtgeber gerichtlich und außergerichtlich gegenüber jedermann zu vertreten, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden sowie in allen Instanzen als Verteidiger in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 375 StPO, §§ 73, 74 OWiG).

Die Vollmacht besteht auch im Falle meiner Abwesenheit. Vom Hauptverhandlungstermin ist der Verteidiger zu benachrichtigen (§ 350 Abs. 1 StPO).

Der Verteidiger hat die Befugnisse nach der Strafprozessordnung und darüber hinaus ist er ausdrücklich ermächtigt,

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie darauf zu verzichten und der Rücknahme von Rechtsmitteln zuzustimmen. Zustellungen aller Art mit rechtlicher Wirkung für den Vollmachtgeber in Empfang zu nehmen, insbesondere Urteile und Beschlüsse.
2. Vertreter zu bestellen und diese Vollmacht auf andere zu übertragen,
3. Gelder, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen,
4. Anträge jeder Art - insbesondere Strafanträge - zu stellen und zurückzunehmen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben,
5. Nebenklagen zu erheben,
6. Zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.

_____, den _____

Unterschrift
Vollmachtgeber